



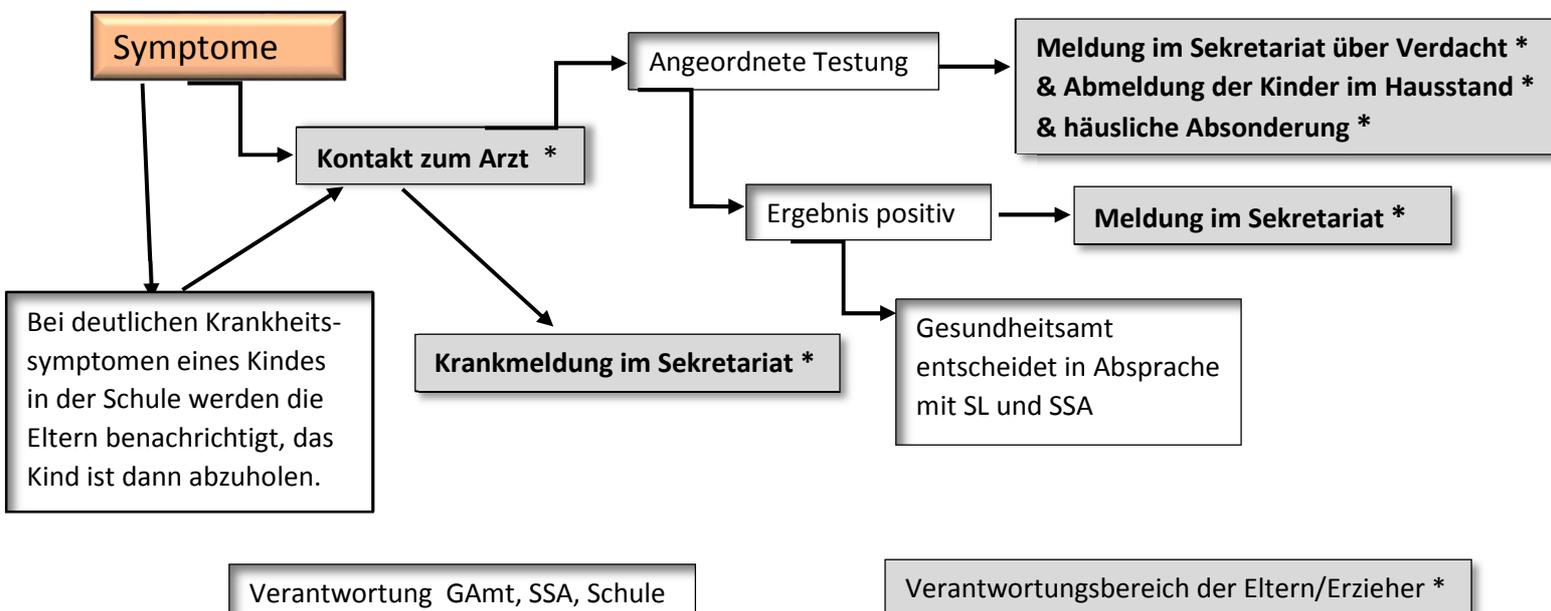
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
 liebe Schülerinnen und Schüler,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

wir sind bisher gut durch die ersten sechs Wochen Präsenzbeschulung gekommen. Die ersten Leistungsnachweise, Klassenarbeiten und Klausuren wurden eingefahren, so dass die unterrichtsfreie Zeit Anfang Oktober von vielen unserer Lehrkräfte Korrekturzeit sein wird. Bitte denken Sie jetzt auch an sich und Ihre Familien und erholen Sie sich.

Die Verdachtsfälle in der letzten Woche haben uns wieder herausgefordert. Mit Umsicht und Besonnenheit schaffen wir es gemeinsam, die Situationen zu meistern. Das sollten wir auch so beibehalten. **AHA (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske)** - wir wissen alle, wie wir uns schützen können. Auch der Fahrplan für den Umgang mit Verdachtsfällen und für eventuelle weitere, dem Infektionsgeschehen angepasste Maßnahmen steht:

Zeigt eine Person Krankheitssymptome, die auf Covid-19 deuten, nehmen die Eltern oder die Person selbst bitte Kontakt mit dem Arzt auf. Sollte ein Verdachtsfall bestehen und eine Testung angeordnet werden, haben die Eltern und auch alle in der Einrichtung beschäftigten Personen eine **Mitteilungspflicht** der Schule gegenüber gemäß §34 (5) Infektionsschutzgesetz. Im Anhang finden Sie die Belehrung. Der neuartige Virus Covid-19 fehlt noch in der Tabelle, ist aber genauso zu behandeln wie die aufgeführten Krankheiten.

Bis das Testergebnis vorliegt, verordnet das Gesundheitsamt eine **häusliche Absonderung**. Alle weiteren Kontaktpersonen außerhalb des Hausstandes der getesteten Person können die Einrichtung weiter besuchen, solange sie keine Symptome haben. Haben Kontaktpersonen Kenntnis vom Verdachtsfall, verhalten sie sich besonders umsichtig und halten die Hygieneregeln (**AHA**) ein. Eltern können eine Befreiung ihrer Kinder beantragen, wenn Geschwisterkinder als mögliche Kontaktpersonen von einer Schließung einer Kindergarten-/Lerngruppen betroffen sind, denn gerade jüngere Kinder brauchen in solchen Situationen auch den Zuspruch und die Sicherheit im eigenen Haus. Es ist allerdings selbstverständlich, dass es sich dann auch um eine freiwillige häusliche Absonderung handelt und das Kind nicht am Nachmittag oder sogar während der Schulzeit unterwegs ist.





Erst wenn eine Infektion nachgewiesen ist, entscheidet das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleiterin und dem Schulamt über die Maßnahmen innerhalb der Schule und übernimmt die Kontaktverfolgung. Die Schule ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt Auskunft über Erstkontakte zur infizierten Person zu geben. Die Quarantäneverfügung übernimmt das Gesundheitsamt und gibt entsprechende Vorgaben für die Testung.

Nach den Herbstferien möchte ich zu einer Woche der Achtsamkeit und der besonderen Vorsicht aufrufen und den **Maskenschutz** bitte auch wieder in den Klassenzimmern verstärken. Wir sind hier an der Uplandschule auf einem guten Weg, denn unsere Vorgehensweise entspricht dem „Frankfurter Weg“, der im Moment in der Presse positiv diskutiert wird. In allen schulischen Coronafällen in Frankfurt seien außer in einem lediglich die positiv getesteten Personen in Quarantäne genommen worden, sagte Bildungsdezernentin Weber am Montag, 21.09.2020. Aufgrund der Maskenpflicht im Unterricht habe sich die Infektion nicht ausgebreitet. „Es mussten keine Klassen geschlossen werden, es hat sich auf Einzelfälle konzentriert.“

Wir alle hoffen auf eine lange weitere Zeit im angepassten Regelbetrieb (Planungsszenarium I) mit 100%iger Anwesenheit der Schüler\*innen. Die Schulleitung hat sich mit dem Personalrat und der Elternvertreterin der Schule bereits über mögliche **weitere Szenarien** ausgetauscht. Selbst wenn die Infektionszahlen steigen, bedarf es aufgrund unserer Maßnahmen bei der Planung der nächsten Stufe (Planungsszenarium II) nur geringer Änderungen, z.B. eine eventuelle Maskenpflicht im Unterricht, die das Gesundheitsamt verhängen kann, oder die Zurücknahme des Ganztagsangebotes mit der jahrgangsübergreifenden Durchmischung. Im Planungsszenarium III wird dann wieder der Mindestabstand gefordert, so dass die Klassengrößen reduziert werden. Hier werden wir mit A- und B-Wochen planen, so dass ein fester Rhythmus entsteht.

Für unsere Schülerinnen und Schüler müssen wir alles tun, um Schulschließungen oder Ausschluss von Lerngruppen zu verhindern. Die Aufgabe, die Gesundheit der Schulgemeinde zu schützen, hat für uns die höchste Priorität. Ich bitte alle Mitglieder der Schulgemeinde, also Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte, gemeinsam mit der Schulleitung alles Mögliche dafür zu tun. Bitte verhalten Sie sich auch in den Ferien dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst und mit **AHA**.

Ich wünsche der Schulgemeinde in dieser ungewöhnlichen Zeit ab nächster Woche schöne Herbstferien und bleiben Sie gesund.

Ihre und eure

Barbara Pavlu  
Schulleiterin